

1 Vertragsgegenstand

Diese Bestimmungen gelten für alle Verträge, zwischen der SCHAEFER Business Solutions GmbH (Verwender) und deren Kunden.

2 Produkte

2.1 Nutzungsrechte

Der Verwender gewährt dem Kunden die folgenden Nutzungsrechte unter der Voraussetzung, das sämtliche Bestimmungen dieser Vereinbarung eingehalten und die vereinbarten Lizenzgebühren beglichen werden :

- Der Kunde ist berechtigt, das Produkt einschließlich Patches/Updates auf einer einzigen Arbeitsstation zu installieren und zu benutzen.
- Der Kunde ist berechtigt, Kopien des Produktes zu Sicherungszwecken zu speichern.
- Für das Produkt Cat2Shop gilt im Besonderen: Der Kunde darf die Software zur Erstellung von Offline- und Online-Shops unter eigenem Namen verwenden. Eine Generierung für Dritte ist ausdrücklich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung (Multilizenz).

Der Verwender behält sich darüber hinaus sämtliche nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gewährten Rechte vor.

Der Verwender ist berechtigt, sämtliche Kopien des Produktes und aller seiner Komponenten des Kunden zu vernichten und die Gewährung des Nutzungsrechts zu widerrufen, wenn der Kunde die Bestimmungen in diesem Abschnitt nicht einhält. Darüber hinaus wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 € fällig.

Der Kunde ist berechtigt, das Produkt auf eine andere Arbeitsstation zu übertragen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Produkt zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder sonst an Dritte in ähnlicher Weise zu übertragen.

2.2 Rückentwicklung

Der Kunde ist nicht berechtigt, das Produkt zu verändern, insbesondere zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren.

3 Individualsoftware

3.1 Projekteinzelauftrag

Über Art und zeitlichen Aufwand der zu erbringenden Leistungen wird vom Kunden für jedes Projekt ein schriftlicher Projekteinzelauftrag erteilt. In diesem sind Stundenzahl und Stundensatz festgelegt.

Bei Erteilung eines Projekteinzelauftrages wird, soweit möglich, ein Festpreis auf der Basis geschätzter Stunden und Stundensatz vereinbart. Wenn ein Festpreis nicht vereinbart werden kann, erfolgt die Vergütung zum Stundensatz nach den aufgewendeten Stunden (Vergütung nach Zeitaufwand), jedoch mit der Vereinbarung der Preisobergrenze, die nicht überschritten werden darf.

3.2 Pflichtenheft

Sofern im Projekteinzelauftrag vereinbart, wird in der Beratungs- und Planungsphase von den Vertragspartnern gemeinsam ein Pflichtenheft für den Verwender erstellt, das alle für ihn erforderlichen Informationen enthält.

Andernfalls wird davon ausgegangen, dass Kunde und Verwender sich darauf verständigt haben, dass Umfang und Ziele der Software mit der Methode eines dem Kundenwunsch sich annähernden Prototypen erreicht werden sollen. Im Projekteinzelauftrag wird der Umfang der prototypischen Entwicklung so genau wie möglich skizziert und der Aufwand durch eine festgelegte Stundenzahl begrenzt.

Der Kunde kann vom Pflichtenheft abweichende Änderungen des Auftrages verlangen, wenn Sie erforderlich sind, um den mit dem Vertragsgegenstand verbundenen Erfolg zu erreichen oder zu sichern. Für Änderungen kann vom Verwender ein zusätzliches Entgelt verlangt werden.

3.3 Vorzeitige Beendigung

Wird bei der Erstellung des Pflichtenheftes bzw. in der Beratungsphase die Undurchführbarkeit des Projektes festgestellt oder einigen sich die Vertragspartner auf eine Einstellung des Projektes, so erkennt der Kunde die Leistung des Verwenders für die Beratung und Planung an.

Sollte ein zwischen dem Kunden und dem Verwender geschlossener Projekteinzelauftrag nicht weiterzuführen sein, weil auf den Vertragsgegenstand bezogene Aufträge oder Projekte des Kunden beendet werden, so kann der Kunde den Projekteinzelauftrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

3.4 Abnahme

Die Abnahme ist nach Übergabe der Software vom Verwender zu erklären, die schriftlich festzuhalten ist. Handelt es sich um eine prototypische Entwicklung, so wird dem Kunden eine angemessene Testphase eingeräumt, bis alle Mängel beseitigt sind.

3.5 Quellcode

Der Quellcode verbleibt beim Verwender, der sich verpflichtet, diesen sicher aufzubewahren. Sofern im Projekteinzelauftrag festgelegt, wird der Quellcode dem Kunden übergeben. Ausschließlich durch Zugriff auf den Quellcode zu behebbende Störungen werden vom Verwender nach Mitteilung durch den Kunden, soweit möglich, beseitigt.

3.6 Einsatzort

Der Einsatzort des Verwenders ist Berlin. Reisekosten sind nicht im Leistungsumfang enthalten und sind gesondert zu entrichten. Der Verwender ist zu Reisen, die im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung erforderlich sind, bereit. Fahrtzeiten werden mit dem halben Stundensatz vergütet, der im Projekteinzelauftrag festgelegt ist.

3.7 Nutzungsrechte

Der Kunde erkennt das Urheberrecht des Verwenders an. Der Kunde verpflichtet sich zur Nennung des Urhebers.

Der Kunde erhält das Recht, die Software zur eigenen Nutzung zu verwenden und zu vervielfältigen.

4 Service & Support

Leistungen werden an Werktagen zwischen 09.00 und 18.00 Uhr erbracht. Anfragen werden in der Regel innerhalb von 48 Stunden, max. 72 Stunden nach Eingang bei dem Verwender innerhalb der o.g. Zeiten bearbeitet.

Vor Ort Service bedarf einer gesonderten Beauftragung durch den Kunden. Die Beauftragung wird erst mit dem Zugang einer schriftlichen Bestätigung des Verwenders beim Kunden wirksam.

Der Verwender bietet dem Kunden auf Wunsch kostenpflichtige Supportleistungen für Produkte nach Abschnitt 2 und Individualsoftware nach Abschnitt 3 an.

Der Support erfolgt grundsätzlich per e-Mail sowie Online, nach vorheriger Vereinbarung auch per Telefon.

Supportleistungen werden nach Zeitaufwand vergütet. Die Vergütung berechnet sich nach angefangenen Stunden. Der Vergütungssatz pro Stunde ergibt sich aus der jeweils geltenden Preisliste des Verwenders

5 Datensicherheit Hosting/ASP

Hosting/ASP bezeichnet einen im Kundenauftrag betriebenen Dienst, um Daten zwischen Kunden und Dritten über die informationsverarbeitenden Systeme des Verwenders auszutauschen.

Der Verwender garantiert, dass keine unberechtigten Dritten die Einrichtungen der Informationsverarbeitung des Verwenders erreichen können und dass diese frei von Viren, Würmern, Trojanern oder sonstiger Schadsoftware sind.

Der Verwender garantiert, dass innerhalb der eigenen Informationssysteme, d.h.

- dem Erhalt der Daten über Dritte
- bis zum Versand/Übergabe der Daten an Dritte

die Unversehrtheit und die Geheimhaltung der Daten vorliegt. Die Wahrung der Geheimhaltung bei Übertragung über Transportwege Dritter (z.B. Internet, X.400) wird generell ausgeschlossen. Der Verwender übernimmt keine Garantie für die Unversehrtheit/Originalität der Daten.

6 Schutzrechte Dritter

Der Verwender steht dafür ein, dass die im Rahmen dieses Vertrages von ihm erbrachten Leistungsergebnisse, soweit urheber- oder erfindungsrechtlich schutzfähig und geschützt, frei von Urheberrechten Dritter sind und dass nach Kenntnis des Verwenders auch keine sonstigen Rechte bestehen, die eine Nutzung einschränken oder ausschließen

Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat der Verwender in einem zumutbaren Umfang das Recht, nach seiner Wahl entweder die vertraglichen Leistungen so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich herausfallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen, oder die Befugnis zu erwirken, dass die vertraglichen Leistungen uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden können.

7 Mitwirkungspflichten

Der Kunde wird den Verwender in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflicht kostenfrei unterstützen. Er wird insbesondere:

- einen Mitarbeiter benennen der in das Produkt oder Projekt und seine Bedienung eingewiesen wird.
- dafür Sorge tragen, dass der Verwender nach besten Kräften bei der Klärung der Anforderungen unterstützt wird und seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit dem Verwender anhalten.
- die vom Verwender erhaltenen Programme und/oder Programmteile (Patches, Updates) nach näheren Hinweisen vom Kunden einspielen lassen und immer die vom Verwender übermittelten Vorschläge zur Anwendung einhalten.

Bei den vorstehend genannten Mitwirkungspflichten handelt es sich um wesentliche Vertragspflichten. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten, so ist der Verwender zur Leistungserbringung nicht verpflichtet. Bei wiederholter oder schwerwiegender Pflichtverletzung ist der Verwender berechtigt, aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Der Kunde trägt für eine übliche Datensicherung Sorge.

8 Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind binnen 14 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum fällig. Alle Preise verstehen sich rein netto zzgl. MwSt.

Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechts nur insoweit berechtigt, wie die zugrundeliegende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist oder nicht bestritten wird.

Der Kunde verliert die Berechtigung zur Nutzung des Programms, wenn er sich mit der Leistung der Vergütung in Verzug befindet.

Eigentumsvorbehalt: Soweit Eigentum übertragen wird bleibt dieses bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verwenders

9 Nutzung von Daten und Geheimhaltung

Der Verwender ist berechtigt, die zur Vertragsabwicklung notwendigen Daten des Kunden zu speichern. Der Verwender wird die Daten ausschließlich im Rahmen des Vertrages nutzen und nicht an Dritte weitergeben.

Der Verwender verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten, Vorgänge und Informationen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

Der Kunde wird über alle ihm im Rahmen der vertraglichen Beziehungen zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten, Vorgänge und Informationen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Verwenders auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen gegenüber Dritten bewahren. Er wird diese Kenntnisse insbesondere nicht zur Veränderung der Produkte des Verwenders nutzen.

10 Haftung

Der Verwender haftet ausschließlich für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und keine Erfüllungsansprüche oder Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden betreffen.

Bei Verlust oder Beschädigung von Daten oder sonstigen Informationen umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand zur Wiederbeschaffung der Daten oder Informationen, solange dem Verwender nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen ist.

Soweit der Kunde Mangelbeseitigung begehrt, haftet der Verwender nicht für den Verzugschaden.

Der Verwender ist nicht verpflichtet, die Angaben des Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere ist der Verwender nicht verpflichtet, eigene Nachforschungen, den Geschäftsbereich des Kunden betreffend, anzustellen.

Soweit Leistungen oder Produkte des Verwenders auf Grund von Eingriffen in Produkte des Verwenders unbrauchbar oder fehlerhaft sind, ist der Verwender von der Pflicht zur Gewährleistung frei.

Hinsichtlich sämtlicher Schäden ist die Haftung des Verwenders beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes.

Produkte (lt. Abschnitt 2 und 3) sind nicht fehlertolerant und wurden nicht für die Verwendung in gefahrenträchtiger Umgebung entwickelt oder hergestellt, in der ein störungsfreier Betrieb erforderlich ist, wie z.B. in nukleartechnischen Einrichtungen, Flugzeugnavigations- oder in Waffensystemen, in denen ein Ausfall der Produkte zu Schäden aller Art führen könnte.

Im Hosting/ASP-Bereich (vgl. 5) beginnt der Verantwortungsbereich mit dem Empfang von Nachrichten und endet mit dem Versand der Nachrichten. Mit dem Versand und damit der Übergabe an Dritte haftet der Verwender weder für die Manipulation noch für die Geheimhaltung der Daten. Eine Haftung für Schäden des Kunden oder Dritter wird außerhalb des Verantwortungsbereichs generell ausgeschlossen.

11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin, soweit die Vereinbarung des Gerichtsstandes zulässig ist.

12 Schlichtung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden vor Einschaltung der Gerichte nach der Schlichtungsordnung der Institution der Industrie- und Handelskammer Berlin geschlichtet.

13 Sonstige Bestimmungen

Diese Bestimmungen sowie die auf deren Basis geschlossenen Verträge enthalten sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien, Nebenabreden bestehen nicht.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieser Bestimmungen oder des Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige zulässige Bestimmung ersetzt, die dem Willen der Parteien zum Vertragschluss am nächsten kommt. Die Gültigkeit des Vertrages im übrigen wird dadurch nicht berührt.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar, soweit nicht UN-Kaufrecht oder internationales Privatrecht Anwendung findet.

Soweit ein Kunde oder ein Dritter gleichfalls allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, wird diesen widersprochen.